

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 17.07.2019	Drucksachen-Nr. 2019/169
	T	
♣ Beratungsfolge Kreistag	⊕ Sitzungsart öffentlich	Usitzungstermin/e 22.07.2019

Tagesordnungspunkt 28

Ersatzbeschaffung eines Motorgeräteträgers für den Straßenbetriebsdienst Straßenmeisterei Radolfzell

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Motorgeräteträger (UNIMOG) für die Straßenmeisterei Radolfzell zum Angebotspreis von 238.486,59 € bei der Fa. Knoblauch GmbH zu beschaffen
- 2. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 238.486,59 € werden genehmigt.

Sachverhalt

Für die gemeinschaftliche Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden neben dem Personal auch Fahrzeuge und Geräte benötigt. Damit der Fahrzeugpark wirtschaftlich und effizient bleibt, sind Ersatzbeschaffungen erforderlich. Die Ersatzbeschaffung eines Altfahrzeuges der Marke Unimog, Baujahr 2007 mit über 17.000 Betriebsstunden war bisher planmäßig für das Jahr 2020 vorgesehen.

Auf Grund eines kapitalen Motorschadens am 02.07.2019 sowie des defekten hydrostatischen Fahrantriebes ist das Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig. Eine Reparatur dieses Fahrzeuges ist nicht mehr wirtschaftlich. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung ist dringend ein sofortiger Ersatz des defekten Fahrzeuges geboten.

Eine Angebotsabfrage mit Listenpreisen bei der Fa. Knoblauch GmbH, Unimog – Generalvertreter in Immendingen hat einen Beschaffungspreis für ein Neufahrzeug MTG U 430 von 238.486,59 € ergeben. Vergleichsangebote sind auf Grund der Einzigartigkeit der Fahrzeuge nicht zu erhalten. Das Fahrzeug hat außerdem eine Lieferfrist von ca. 4 Monaten.

Bei einer kurzfristigen Beauftragung sollte das Neufahrzeug bis zum Beginn des Winterdienstes zur Verfügung stehen. Das neue Fahrzeug wird dauerhaft in der Straßenmeisterei Radolfzell stationiert.

Die Anforderungen an das Fahrzeug ergeben sich aus dem Einsatzbereich zur Grünpflege sowie als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streudienst. Es erfüllt daneben noch diverse Aufgaben zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Das Fahrzeug ist mit vorhandenen Anbaugeräten ausrüstbar und somit auch z.B. zur Reinigung der Fahrbahn und der Verkehrszeichen einsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Ersatzbeschaffung war für 2020 geplant. Daher stehen im Haushalt 2019 keine Mittel für diese Ersatzbeschaffung im Finanzhaushalt bereit und müssen überplanmäßig genehmigt werden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung mit ca. 24 % an den Beschaffungskosten. Der Restbetrag wird im Rahmen der VRG – Zuweisungen refinanziert.

Das Altfahrzeug wird öffentlich versteigert, um einen marktgerechten Versteigerungserlös zu erzielen.

Anlagen

Entfällt.